



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 58. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. März 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Martin Habersaat (SPD), in Vertretung von Beate Raudies

Birgit Herdejürgen (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1700	
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1701	
Änderungsanträge der Fraktion des SSW Umdrucke 20/2884 und 20/2891	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/2885	
2. Bericht der Landesregierung über die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung	10
Berichts Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/2889	
3. Bericht der Landesregierung über den Haushaltsabschluss 2023	12
Berichts Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/2889	
4. Keine Kürzungen beim Versorgungssicherungsfonds	13
Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/1805 (neu) 2. Fassung	
5. Für faire und gerechte Löhne – Service Stern Nord in den TV-L überleiten	14
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1862	
– Verfahrensfragen –	
6. Information/Kennntnisnahme	15
Umdruck 20/2811 – Verwaltungsvereinbarung Polizei und Justiz Umdruck 20/2820 – Verwaltungsvereinbarung Seelotswesen Umdruck 20/2879 – Vormundschafts- und Betreuungsrecht	

Umdruck 20/2881 – Bahnhöfe vertraulicher
Umdruck 20/2878 – DigitalPakt Schule

7. Verschiedenes

16

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 20/2840](#) (HSH Nordbank), [20/2878](#) (DigitalPakt Schule) und [20/2853](#) (WTSH) wegen Geschäftsgeheimnissen im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1700](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1701](#)

(überwiesen am 24. Januar 2024)

hierzu: Umdrucke [20/2477](#), [20/2666](#), [20/2667](#), [20/2668](#), [20/2669](#), [20/2670](#), [20/2671](#), [20/2672](#), [20/2673](#), [20/2674](#), [20/2675](#) (neu), [20/2677](#), [20/2679](#) (vertraulich), [20/2680](#) (vertraulich), [20/2681](#) (vertraulich), [20/2707](#) (neu), [20/2709](#), [20/2710](#), [20/2711](#), [20/2716](#), [20/2719](#), [20/2720](#), [20/2721](#), [20/2733](#), [20/2737](#), [20/2739](#), [20/2746](#), [20/2749](#), [20/2751](#), [20/2752](#), [20/2755](#), [20/2758](#), [20/2759](#), [20/2760](#), [20/2765](#), [20/2766](#) (vertraulich), [20/2767](#), [20/2769](#), [20/2787](#), [20/2788](#), [20/2789](#), [20/2790](#), [20/2819](#) (neu), [20/2821](#), [20/2848](#), [20/2852](#), [20/2853](#) (vertraulich), [20/2855](#), [20/2856](#), [20/2857](#), [20/2858](#), [20/2862](#), [20/2863](#), [20/2874](#), [20/2888](#), [20/2892](#)

Änderungsanträge der Fraktion des SSW
[Umdrucke 20/2884](#) und [20/2891](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/2885](#)

Finanzministerin Heinold erläutert die weiteren Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2024, [Umdruck 20/2892](#). Auf Fragen der Abgeordneten Herdejürgen

und Krämer erwidern sie und Abgeordneter Plambeck, weitere Ergänzungen zur Verwendung von Notkreditmitteln seien nicht geplant.

Abgeordnete Krämer äußert sich entsetzt über die von der Landesregierung ([Umdruck 20/2892](#)) und der Koalition ([Umdruck 20/2885](#)) geplanten weiteren (strukturellen) Mehrausgaben. Sie verweist auf die Anhörung des Finanzausschusses am 29. Februar 2024 und hält auch den Haushaltsentwurf 2024 in seiner jetzigen Form für verfassungswidrig (zum Beispiel Finanzierung zusätzlicher Radverkehrsmaßnahmen durch Notkreditmittel).

Ministerin Heinold entgegnet, der Haushaltsentwurf 2024 sei aus Sicht der Landesregierung verfassungskonform. Mit Notkreditmitteln werde eine Summe von Maßnahmen finanziert, die dazu führen könne und solle, eine gesamtwirtschaftlich schwierige Situation zu überwinden. Mit Coronamitteln finanzierte Maßnahmen beruhten zum Teil auf gemeinsamen Verabredungen und Zusagen aus der 19. Wahlperiode.

Der Vorsitzende kündigt an, dass der SSW den Notkrediten zustimmen werde. Um eine festgestellte Notlage zu überwinden und wirtschaftliche Nachteile zu minimieren, seien zusätzliche, notkreditfinanzierte Ausgaben gerechtfertigt. Nach Auffassung des SSW würden die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts im Haushaltsentwurf 2024 formalrechtlich erfüllt.

Abgeordnete Herdejürgen verweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das für jede mit Notkreditmitteln finanzierte Maßnahme einen Begründungs- und zeitlichen Zusammenhang mit der Krise verlange, um die Verfassungskonformität des Haushalts zu gewährleisten. Außerdem fragt sie die Landesregierung, inwieweit sie Initiativen zur Reform der Schuldenbremse ergreife.

Ministerin Heinold erinnert noch einmal an die in der Vergangenheit gemeinsam getroffenen Beschlüsse, um Schleswig-Holstein gut durch die Krise zu führen. Den Corona-Notkredit werde die Landesregierung im Haushaltsjahr 2024 letztmalig nutzen; die Notkredite infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der Jahrhundert-Ostseesturmflut würden aller Wahrscheinlichkeit nach über das Jahr 2024 hinaus gebraucht.

Abgeordneter Plambeck bekräftigt die Auffassung der Koalition, dass der Landeshaushalt verfassungskonform sei. Die durch Notkredite finanzierten Maßnahmen (zum Beispiel in den Bereichen Flucht und Asyl oder DaZ) stünden in Zusammenhang mit der Krise und seien geeignet, die Krise zu überwinden.

Abgeordneter Brandt weist darauf hin, dass man zur Krisenbewältigung Planungssicherheit brauche. Die damals beschlossenen Investitionsmaßnahmen und Zusagen müssten eingehalten werden und seien Teil der Krisenbewältigung.

Abgeordnete Krämer unterstreicht noch einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die damit verbundenen Anforderungen an die Verwendung von Notkrediten und das Gebot der Jährlichkeit und Jährigkeit. Notkredite dienen dazu, die Handlungsfähigkeit des Staates aufrechtzuerhalten, dürften aber nicht zur Finanzierung von Maßnahmen genutzt werden, die zwar politisch wünschenswert seien, aber nicht mit der Krise in Zusammenhang stünden. Maßnahmen wie Radwegebau oder die Errichtung einer Beachvolleyballhalle müssten aus regulären Haushaltstiteln finanziert werden.

Im Folgenden beantwortet die Landesregierung Fragen der Abgeordneten Krämer zu Umdruck 20/2892. Umweltstaatssekretärin Günther erklärt, die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Millionen Euro beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz werde ausgebracht, um die vom Bund zugesagten 50 Millionen Euro aus GAK-Mitteln zu binden.

Zur Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Millionen Euro für die Dekarbonisierung der Wirtschaft teilt Frau beim Graben, Haushaltsbeauftragte des Wirtschaftsministeriums, mit, sie wisse von zwei Projekten, die in der Pipeline seien.

Abgeordnete Krämer problematisiert das Instrument von Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere, wenn sie in nachfolgende Legislaturperioden hineinreichen und zukünftige Haushaltsgesetzgeber bänden.

Ministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass Verpflichtungsermächtigungen ein bewährtes haushaltsrechtliches Instrument seien, über die das Parlament entscheide, bevor die Landesregierung Verpflichtungen eingeleite. Die Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung

der kommunalen Wärmewende seien erforderlich, um den Kommunen bei der Umsetzung der Wärmewende wie verabredet zu helfen.

Sodann beantwortet Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, Fragen der Abgeordneten Krämer zu Einzelplan 14 unter Bezugnahme auf Umdruck 20/2858.

Im Folgenden stellen der Vorsitzende die Änderungsanträge des SSW, [Umdrucke 20/2884](#) und [20/2891](#), sowie die Abgeordneten Plambeck und Brandt den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 20/2885](#), vor.

FDP und SPD stellen Fragen zu einzelnen Positionen des Koalitionsantrags.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zur Höhe der Zinsausgaben antwortet Abgeordneter Brandt, man habe sich mit dem Finanzministerium rückgekoppelt, das eine Absenkung der Zinsausgaben um 2 Millionen Euro für denkbar gehalten habe.

Finanzministerin Heinold erwidert, das Finanzministerium habe die Zinsausgaben im Haushaltsentwurf nach der Prognose seines Zinsreferats nach bestem Wissen und Gewissen veranschlagt und keine Änderung in der Nachschiebeliste vorgeschlagen.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass die Koalition die Nettokreditaufnahme um weitere 3 Millionen Euro ausweiten und zusätzliche Stellen schaffen wolle, zum Beispiel für hauptamtliche Radverkehrsplaner.

Die Abgeordneten Waldeck und Brandt erwidern, durch die Aufstockung der Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans Radverkehr sollten Kommunen und Kreise drei Jahre unterstützt werden, hauptamtliche Radverkehrsplaner und Radverkehrsbeauftragte einzustellen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zum Modellbetrieb und zur Koordinierungsstelle nachhaltige Baumschulwirtschaft teilen die Abgeordneten Plambeck und Kleinschmit mit, es handele sich um ein dreijähriges Projekt, das über die Landwirtschaftskammer abgewickelt werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Erhöhung der Zuwendungen an Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten erwidert Abgeordneter Brandt, mit der Erhöhung der Zuwendungen begegne man Kostensteigerungen.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass der Haushalt durch die Schaffung von drei Stellen zur Einrichtung einer „Integrierten Station“ an der Ostseeküste strukturell belastet werde. Im Übrigen entspreche der Ansatz von durchschnittlich 50.000 Euro pro Stelle nicht dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit. Das Gleiche gelte für die Schaffung einer Netzwerkstelle bei der Energie- und Klimaschutzinitiative für Klimaschutzmanagement.

Die Abgeordneten Brandt und Waldeck erwidern, das Land zahle der EKI einen Betrag von 50.000 Euro für die Schaffung einer Netzwerkstelle, den Restbetrag sollten die Kommunen zahlen.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass ein neuer Titel „Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik“ ausgebracht werden solle und damit ermöglicht werde, verschiedene Kommunen oder Vereine mit Notkreditmitteln zu unterstützen, ohne dass die Bezuschussung auf Zusagen der Vergangenheit beruhe – was die Finanzministerin bisher als Begründung für die Verwendung des Notkredits genannt habe.

Abgeordneter Plambeck erläutert die Intention, mehrere Standorte in die Lage zu versetzen, Beachvolleyball und Leichtathletik auch im Winter trainieren zu können.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen teilt Frau Dr. Detering, Haushaltsbeauftragte des Innenministeriums, mit, nachdem sich der ursprünglich geplante Bau einer großen Beachvolleyball- und Leichtathletikhalle nach den Kostenberechnungen der GMSH finanziell nicht realisieren lassen, setze man auf die Unterstützung kleinerer dezentraler Maßnahmen.

Abgeordneter Plambeck macht darauf aufmerksam, dass man durch die Bezuschussung von drei Maßnahmen ermöglichen wolle, ganzjährig zu trainieren, und die Gesundheitsmaßnahme einen Bezug zur Coronapandemie habe.

2. Bericht der Landesregierung über die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung

Berichts Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/2889](#)

Finanzministerin Heinold führt unter Bezugnahme auf die gemeinsame Pressekonferenz mit dem Ministerpräsidenten am 5. März 2024 aus, die Finanzsituation sei dramatisch, für zusätzliche Ausgabewünsche gebe es zurzeit keinen Spielraum. In den nächsten Jahren bedürfe es struktureller Konsolidierungsmaßnahmen. Für das Haushaltsjahr 2025 plane man noch mit der Inanspruchnahme von Notkrediten im Umfang von 200 Millionen Euro (Ukrainekrieg, Sturmflut, nicht mehr Corona). Im Landeshaushalt fehle in den kommenden Jahren jeweils gut 1 Milliarde Euro jährlich. Vor diesem Hintergrund werde es bei der Umsetzung des Konsolidierungskurses spürbare Einschnitte geben müssen; große neue Ausgabeprogramme (zum Beispiel beitragsfreie Kita) könnten nicht finanziert werden. 2024 werde eine Summe von 100 Millionen Euro eingespart, 2025 eine Summe von 200 Millionen Euro.

In den Jahren 2025, 2026 und 2027 werde man keine Zuführung an den Versorgungsfonds vornehmen, der die Steigerung der Versorgungsausgaben abfedern solle. Die Pensionszahlungen erfolgten aus dem Landeshaushalt und seien gesichert. Sie begrüße die Empfehlungen des Sachverständigenrats der Bundesregierung zur Schuldenbremse (Neujustierung der Konjunkturkomponente und Einführung einer Übergangsphase nach Notlagen). Der Ministerpräsident habe erklärt, dass er die vom Sachverständigenrat empfohlene Änderung der Schuldenbremse im Sinne eines Übergangspfades mittrage; eine Bundesratsinitiative werde die Landesregierung allerdings nicht starten.

Abgeordnete Krämer bekräftigt die ablehnende Haltung der FDP gegenüber einer grundlegenden Änderung der Schuldenbremse; man unterstütze nur eine Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens. Sie fragt, wie sich die Landesregierung im Bundesrat zu einer Reform der Schuldenbremse positionieren würde.

Ministerin Heinold antwortet, unabhängig von der Frage einer Bundesratsinitiative finde es die Landesregierung gemeinsam richtig, dass es eine Debatte darüber gebe, in welcher Form die Schuldenbremse der Realität so angepasst werden könnte, dass man nach einer Notlage mit einem Übergangssystem wieder eine Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben erreiche.

Abgeordnete Herdejürgen spricht sich für eine Reform der Schuldenbremse aus. Sie problematisiert die Entscheidung der Landesregierung, den Versorgungsfonds in großem Umfang zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen vor dem Hintergrund, dass die Beschäftigten den Fonds in früheren Jahren durch Gehaltsverzicht mitgespeist hätten. Sie fragt, ob der Beirat über diese Maßnahme vor der Pressekonferenz informiert worden sei.

Ministerin Heinold erwidert, die Landesregierung habe sich angesichts enormer Sparnotwendigkeiten in der Abwägung der verschiedenen Sparmöglichkeiten dafür entschieden, vorübergehend den Versorgungsfonds zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen. Zu der Frage des Beschäftigtenbeitrags zur Versorgungsrücklage, der auf eine bundesgesetzliche Regelung zurückzuführen gewesen sei, werde das Finanzministerium noch einmal schriftlich Stellung nehmen. Die Landesregierung werde außerdem eine Bundesratsinitiative starten mit dem Ziel, dass sich der Bund an einer Finanzierung der Kitas beteilige (69 Millionen Euro jährlich). Für die geplante Entnahme werde man eine Änderung des Versorgungsfondsgesetzes auf den Weg bringen. Die Ministerin bekräftigt noch einmal, die Inanspruchnahme des Versorgungsfonds zur Haushaltskonsolidierung habe keine Auswirkung auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Finanzstaatssekretär Rabe teilt mit, die Beiratsvorsitzende habe die externen Beiratsmitglieder kurz vor der Pressekonferenz telefonisch informiert.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass das Umweltministerium heute das Bürgerforum Klima Schleswig-Holstein starte, obwohl der Landeshaushalt 2024 noch nicht verabschiedet sei. – Ministerin Heinold sagt eine schriftliche Antwort des Umweltministeriums zu.

3. Bericht der Landesregierung über den Haushaltsabschluss 2023

Berichts Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/2889](#)

Finanzministerin Heinold erstattet den erbetenen Bericht ([Umdruck 20/2906](#)).

4. Keine Kürzungen beim Versorgungssicherungsfonds

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW
[Drucksache 20/1805](#) (neu) 2. Fassung

(überwiesen am 21. Februar 2024 an den **Finanzausschuss** und den
Sozialausschuss)

– Verfahrensfragen –

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW lehnt der Finanzausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab. Die Beschlussfassung über den Antrag soll erfolgen, wenn das Votum des an der Beratung beteiligten Sozialausschusses vorliegt.

5. Für faire und gerechte Löhne – Service Stern Nord in den TV-L überleiten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1862](#)

überwiesen am 21. Februar 2024)

– Verfahrensfragen –

Der Finanzausschuss beschließt, ein Fachgespräch mit dem Vorstand und Betriebsrat des UKSH, der Geschäftsführung der Service Stern Nord GmbH, der Gewerkschaft der Servicekräfte und ver.di durchzuführen.

6. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/2811](#) – Verwaltungsvereinbarung Polizei und Justiz

[Umdruck 20/2820](#) – Verwaltungsvereinbarung Seelotswesen

[Umdruck 20/2879](#) – Vormundschafts- und Betreuungsrecht

[Umdruck 20/2881](#) – Bahnhöfe

vertraulicher [Umdruck 20/2878](#) – DigitalPakt Schule

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 14. März 2024 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer